

Niederschrift

(KFA/001/2018)

über die 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 24.01.2018, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/045/2018
Kenntnisnahme
- 1.2. Nachbesetzung der Stelle Kinderkulturbüro 41/076/2017
Kenntnisnahme
- 1.3. Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017 44/040/2017
Kenntnisnahme
- 1.4. Buchprojekt "Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich" 45/022/2017
Kenntnisnahme
2. Erlanger KULTURFÜCHSE 47/046/2017
Mündlicher Bericht Kenntnisnahme
3. Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen 11/134/2017
Gutachten
4. Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen 46/033/2017
Gutachten
5. Neubau eines Bürger- und Feuerwehrhauses in Kriegenbrunn; Beschluss nach DA-Bau 5.4, Vorplanung 41/075/2017
Beschluss
6. Gemeinsamer Antrag des Jugendparlamentes und des Seniorenbeirates; Bereitstellung von ausreichend Toiletten an der Lewin-Poeschke-Anlage während der Bergkirchweih 41/077/2017
Beschluss
7. SPD-Fraktionsantrag "Kultur in Erlangen - Kultur für alle" 47/045/2017

- | | | |
|----|--|---------------------------------------|
| 8. | SPD-Fraktionsantrag: „Fête de la musique" als jährliche Veranstaltung mit städtischer Beteiligung. Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 47 | Beschluss
47/047/2017
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die berufsm. StRin Frau Steinert-Neuwirth gibt folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis:

1. Die Ausstellung „Herlinde Koelbl“ im Stadtmuseum Erlangen wird bis zum 25.3.2018 verlängert.
2. Die 9. Erlanger Kulturdialoge finden am 17.3.2018 zum Thema „Der öffentliche Raum als Kunst- und Kulturraum“ statt.
3. KuBiC Frankenhof: Der Bauzaun mit historischen Fotos wird im März 2018 aufgebaut.
4. Die Kritik einer Bürgerin, dass bei Nutzung des Onlinekatlogs der Stadtbibliothek Erlangen eine automatische Weiterleitung zu „Amazon“ erfolgt. Lösungsvorschläge werden derzeit erarbeitet. Die Bürgerin wurde bereits informiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

IV/045/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 24.01.2018.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

41/076/2017

Nachbesetzung der Stelle Kinderkulturbüro

Sachbericht:

Laut Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Personalausschusses - Haushalt 2018 soll die Verwaltung im Kultur- und Freizeitausschuss darüber berichten, ob die Stelle Kinderkulturbüro im Amt für Soziokultur überlappend nachbesetzt wird.

Der jetzige Stelleninhaber hat die Ferienprogramme mit jährlich rund 800 verschiedenen Angeboten seit 35 Jahren organisiert und wird im November 2018 in den Ruhestand gehen.

Um einen nahtlosen Übergang und eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit sicherzustellen, ist eine mehrmonatige überlappende Einarbeitung insbesondere vor und während des Sommerferienprogramms unbedingt erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Amtsbudgets. Gegebenenfalls wird dies zu einem negativen Jahresergebnis bei Amt 41 im Jahr 2018 führen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

44/040/2017

Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater - Antrag der erlanger linke 028/2017

Sachbericht:

GRUNDSÄTZLICH:

Es gibt deutschlandweit keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse von Künstler*innen im Bereich der darstellenden Kunst (Theater/Film/Fernsehen, ob als Schauspieler*innen, Dramaturg*innen, Regisseur*innen usw.).

Der Befristungsgrund liegt in der Kunstfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist (Art. 5 Absatz 3).

Es gab immer wieder gewerkschaftliche Vorstöße (Künstlergewerkschaft; GDBA „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger“) die Befristung einzuschränken und Sonderregelungen zu schaffen, allerdings hat das Bundesarbeitsgericht die Befristung im NV-Bühnen-Vertrag zum Erhalt der grundgesetzlich geschützten Kunstfreiheit, in der bestehenden rechtlichen Form wiederholt für rechters erklärt und bestätigt.

Befristete Arbeitsverträge enden in der Regel automatisch mit dem Ablauf des Vertragszeitraums (z.B. Intendantenvertrag), während der NV-Bühnenvertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, außer es kommt zu einem begründetem Nichtverlängerungsverfahren.

Diese besondere Regelung der automatischen Verlängerung ist als ein spezieller Schutz für die künstlerischen Mitarbeiter*innen zu begreifen.

Nichtverlängerungen der NV-Bühnen-Verträge sind darüber hinaus auch nur und ausschließlich zum 31. Oktober eines Jahres auszusprechen, was automatisch dazu führt, dass bis zum Auslaufen des bestehenden befristeten Vertrages es immer noch 10 Monate dauert, damit sich der/die künstlerischen Mitarbeiter*in neu orientieren kann.

Der Deutsche Bühnenverein und die GDBA verständigen sich immer wieder darüber, wie die Arbeitsbedingungen der Künstler*innen zu verbessern sind, ohne die künstlerische Freiheit zu beeinträchtigen.

AKTUELL:

Im Oktober 2017 haben sich die GDBA und der Deutschen Bühnenverein (Arbeitgeberverband; die Stadt Erlangen ist als Rechtsträger des Erlanger Theaters hier Mitglied) auf folgende Neuerungen geeinigt: ab 1. April 2018 gilt für Künstler*innen an deutschen Theatern u.a. eine erhöhter Schutz u.a. während Schwangerschaft:

„Der Ausspruch einer Nichtverlängerungsmittelung [...] während der Schwangerschaft ist unzulässig, wenn die Frau die Schwangerschaft dem Arbeitgeber vor dem Anhörungsgespräch [...] durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen hat und ist auch unzulässig bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung.“

Mit diesem Verhandlungsergebnis verfolgen der Bühnenverein und die Künstlergewerkschaft das gemeinsame Ziel, die Arbeitsbedingungen an Theatern zu modernisieren und zu reformieren.

Das Theater Erlangen agiert nach diesen tariflich ausgehandelten Bedingungen und dem geltenden Recht des Tarifvertrages. Darüber hinaus hat das Theater Erlangen im Zuge des „Stadttheater der Zukunft“-Diskurses bereits maßgebende und über den Tarifvertrag hinaus reichende Verbesserungen für die Mitarbeiter eingeführt: so liegen die Gagen schon seit Jahren über dem Mindestlohn, Arbeitszeitkarten erfassen die Arbeitszeit auch des künstlerischen Personals (was Deutschlandweit an Theatern höchst unüblich ist) und Teilzeitmodelle wurden auch für NV-Bühne-Mitarbeiter geschaffen. Es wurden und werden auch NV-Bühnen-Verträge mit deutlich längerer Laufzeit (max. Intendanzvertrag bis 2014) geschlossen, wenn es von Kolleg*innen gewünscht wurde und es sich für das Theater auch als perspektivisch sinnvoll darstellt. Seit dieser Spielzeit finden ferner monatliche Ensembleversammlungen, jeweils im Wechsel mit und ohne die Theaterleitung statt. Ebenfalls unterstützt die Theaterleitung das gewerkschaftliche (GDBA) und theaterreformatorische Engagement der Mitarbeiter (etwa im Ensemblesnetzwerk) durch Freistellungen von Proben und Dienstzeiten.

Trotz dieser Offenheit und Flexibilität kann und muss das Theater in erster Linie nach künstlerischen Kriterien agieren um die Zukunft des Theaters zu planen. Der Tarifvertrag ist die Basis für diese schöpferische und kreative Arbeit.

Die Stadt Erlangen als Rechtsträger des Theaters und Mitglied des Deutschen Bühnenvereins sollte dieser neuen Tarifregelung ebenfalls folgen und sich nicht gegen den eigenen Arbeitnehmerverband durch stadtinterne Regelungen stellen. Nur so kann die künstlerische Freiheit des Theaters auch dauerhaft bewahrt werden. (zu Punkt 4 // Antrag vom 3.12.2017)

zu 1. a) NICHTVERLÄNGERUNGSSCHUTZ

Die Forderung der erlanger linken in 1. a) ist für das Theater nicht denkbar, da anders als in der neuen Tarifvereinbarung die erlanger linke am Ende, d.h. „...nach Mutterschutz und Elternzeit“, einen Nichtverlängerungsschutz fordert, während der neue Tarifvertrag explizit einen Nichtverlängerungsschutz während Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Entbindung/Fehlgeburt festgelegt hat.

Entscheidend für diese Regelung ist dabei, dass der einmalige Nichtverlängerungstermin (31.Okt.) davon nicht berührt wird und somit immer mitgedacht werden muss.

zu 1. b) NICHTVERLÄNGERUNG OBLEUTE/ENSEMBLESPRECHER*INNEN

Im Allgemeinen sieht das Bühnenrecht einen „Nichtverlängerungsschutz für gewählte Vertrauensleute [gibt es am Theater gar nicht], Obleute und Ensemblesprecher*innen des künstlerischen Personals“ nicht vor. Das gewerkschaftliche Engagement, etwa von Schauspieler*innen, Theaterpädagoginnen und Mitarbeiter*innen aus Dramaturgie und Betriebsbüro, kann keinerlei Auswirkungen auf Verlängerung oder Nichtverlängerung haben, da hierbei allein künstlerische oder betriebliche Gründe berücksichtigt werden dürfen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die StRin Pfister regt an, dass sich Frau berufsm.StRin Steinert-Neuwirth als Mitglied im Deutschen Bühnenverein um weitere Verbesserungen für das künstlerische Personal, insbesondere auf die Inhalte der Ziffer 1a und 1b der Beschlussvorlage, einsetzen solle.

Die berufsm. StRin Steinert-Neuwirth sagt dies zu und wird über die Ergebnisse berichten.

Herr StR Winkler schlägt eine Budgeterhöhung für den nächsten Haushalt vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

45/022/2017

Buchprojekt "Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich"

Sachbericht:

In Hinblick auf das Buchprojekt „Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ wurden 2017 einschlägige Archivbestände erschlossen, die Themenliste erweitert bzw. konkretisiert und

weitere Autoren gewonnen. Eine größere Bedeutung als gedacht werden die Themen Kunst und Künstler, die Instrumentalisierung von Archiv und Heimatverein und Straßennamen im Nationalsozialismus erhalten. Eingestreute Biografien wichtiger Männer und Frauen sollen die Texte beleben und das Bild abrunden.

Ziel ist es auch, die – in immer wieder überraschend großem Umfang – vorhandenen Quellen mit einzubeziehen. Um keine wesentlichen Forschungsergebnisse zu verhindern, soll den Autoren hinsichtlich des Textumfangs freie Hand gelassen werden. Größere Aufsätze sowie Material, das nicht in dem angestrebten Band verwendet werden kann, sollen in einer oder zwei begleitenden Materialbänden publiziert werden. Da eine flächendeckende Abhandlung der Themen kaum möglich bzw. auch nicht sinnvoll sein dürfte, empfiehlt sich das Setzen von Schwerpunkten und Akzenten, die der Auswahl der Autoren überlassen sind.

Intern treffen sich die Autoren etwas alle sechs Wochen zu einem Informationsaustausch.

Um die Öffentlichkeit stärker miteinzubeziehen sind für das Jahr 2018 projektbegleitend Vorträge zu Forschungsergebnissen einzelner Themen geplant.

Bis Mitte, spätestens Ende 2019 soll so ein etwas 800 Seiten starker, gut lesbarer und reich bebildeter Band fertig gestellt werden.

Anmerkung zur Anlage: Die Übersicht spiegelt den Stand vom Dezember 2017 wider und ist noch nicht endgültig. Die angegebenen Themen repräsentieren keine Aufsatzüberschriften, sondern dienen zur Abgrenzung der einzelnen Bereiche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

47/046/2017

Erlanger KULTURFÜCHSE

Sachbericht:

Die Erlanger KULTURFÜCHSE sind ein Programm der drei Kooperationspartner Kulturamt (Abt. Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung), Theater Erlangen und Hermann-Hedenus-Grundschule.

Langfristiges Ziel des Projekts ist es, Kindern einen nachhaltigen und offenen Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen zu ebnet, der prägend für das weitere Leben der Kinder ist. Dies gelingt nur über den Aufbau von persönlichen Beziehungen.

Kontinuierlich über die gesamte Grundschulzeit gestreckt lernt jedes Kind beide Kulturinstitutionen intensiv kennen. Jedes Kind erlebt Theater und Bildende Kunst, wird mit Methoden der Bildenden Kunst und des Theaterspielens vertraut gemacht. Nach zwei Jahren weiß jedes Kind beide Institutionen in der Innenstadt zu finden, weiß, was es dort erleben und erfahren kann. Am Ende hat es sich seinen Begriff von „Kultureller Heimat“ erarbeitet, kann sich selbstständig für Kunst und Kultur begeistern, kann abwägen und sich eigenständig für sie entscheiden.

Protokollvermerk:

Frau Schlie vom Theater Erlangen und Frau Mercer vom Kulturamt berichten mündlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

11/134/2017

Unbefristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums an Feiertagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisherige große Zahl an Feiertagen, an denen das Stadtmuseum geschlossen ist, entspricht nicht mehr dem heutigen Museumsstandard. Eine Verringerung der Schließtage als unverzichtbarer Schritt zur Modernisierung des Hauses trägt den Bedürfnissen der heutigen Besucher Rechnung, Kultureinrichtungen auch an freien Tagen mit der Familie besuchen zu können

Am 20.04.2016 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses (112/050/2016) beschlossen, dass die Öffnungszeiten des Stadtmuseums Erlangen auf die Feiertage Neujahr, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam erweitert werden.

Diese Erweiterung wurde in Abstimmung mit dem Personalrat vorerst auf 2 Jahre befristet, um die Entwicklung der Besucherzahlen an diesen Tagen zu prüfen.

Diese kann wie folgt zusammengefasst werden:

Im Durchschnitt kamen im Jahr 2016 ca. 19 Einzelbesucher pro Tag in das Museum, an jedem geöffneten Feiertag 2016 sowie 2017 wurde diese Zahl übertroffen. An den zusätzlich

geöffneten Feiertagen kamen im Durchschnitt im Jahr 2016 119 Besucher und im Jahr 2017 109 Besucher.

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wurde besprochen, dass die Öffnungszeiten auf die Feiertage Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam zukünftig unbefristet erweitert werden können. Nachdem der Personalrat sich gegen eine Öffnung an Neujahr ausgesprochen hat, wurde ein Konsens dahingehend erzielt, das Museum dafür am Karfreitag zu öffnen.

Weiterhin geschlossen bleiben folgende Tage:

Neujahrstag
Faschingsdienstag
Pfingstmontag
Pfingstdienstag (Bergtag)
Heiligabend
1. Weihnachtstag
Silvester

Im Vergleich zu anderen Stadtmuseen in der Region, z.B. Nürnberg oder Schwabach, die nur an zwei bzw. vier Tagen geschlossen haben, liegt das Stadtmuseum Erlangen immer noch weit über dem regionalen Durchschnitt mit seinen Schließtagen. Aufgrund dessen sollen weitere Schließtage vermieden werden. Daher soll das Museum auch an Feiertagen, die auf den Wochentag Montag fallen, geöffnet bleiben (außer Pfingstmontag).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen möglichst viele Öffnungstage angeboten werden, an denen auch Familien generationsübergreifend und andere Berufstätige das Museum besuchen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sollen für Besucher geöffnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Erweiterung der Öffnungszeiten des Stadtmuseums Erlangen wird nach Ablauf des 2-Jährigen Probezeitraums an folgenden Feiertagen unbefristet verlängert:

Feiertag	Öffnungszeit
Karfreitag	11 – 17 Uhr
Ostermontag	11 – 17 Uhr
Maifeiertag	9* – 17 Uhr
Christi Himmelfahrt	11 – 17 Uhr
Fronleichnam	11 – 17 Uhr

*Das Stadtmuseum ist Station der Erlanger Rädli, was die Öffnung ab 9 Uhr erforderlich macht.

Die Montagsschließung des Stadtmuseums wird aufgehoben, sobald ein geöffneter Feiertag auf den Wochentag Montag fällt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

46/033/2017

Eintrittspreise des Stadtmuseums Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der letzten Beschlussfassung der Eintrittspreise des Stadtmuseums im Mai 2010 sind zahlreiche neue Aufgaben bei der Vermittlung an Besucher hinzugekommen, die eine Neuausrichtung der Preise erfordern. Die Museumspädagogik für Schulen, Kindergärten, Horte und Begleitpersonen soll unverändert erschwinglich bleiben. Hingegen sind bei anderen Angeboten, wie Gruppenführungen für Erwachsene, Kindergeburtstags- oder Ferienprogrammen, Preisanhebungen geboten, um die entstehenden Kosten besser durch die Einnahmen kompensieren zu können. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren soll der Museumsbesuch künftig kostenlos sein. Angedacht ist auch eine kostenlose Abendöffnung im Sinne von „Kultur für Alle“, um neue Besucher ins Museum und in die Altstadt zu bringen.

Siehe Anlage: Vergleich der alten und neuen Eintrittspreise und Pauschalen (**Tabelle**)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen folgende Preise neu eingeführt werden bzw. Preise angepasst werden:

1. Einführung Erlangen Pass

Schon vor Einführung des „ErlangenPasses“ erhielten viele Berechtigte ermäßigten Eintritt ins Museum, z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Empfänger der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII. Mit der Einführung des ErlangenPasses zum 1.1.2016 wurde dieser Personenkreis erweitert, d. h. alle ErlangenPass-Inhaber zahlen seither ermäßigten Eintritt in Höhe von 2,50 €. Da künftig eine einheitliche Ermäßigung von 50% gelten soll (Stadtratsentscheidung), wird der Eintrittspreis ab dem 1.4.2018 für Erwachsene auf 2 € festgesetzt.

2. Öffentliche Führungen

Die Führungspauschale für Einzelbesucher soll auf 2,50 € erhöht werden (statt bisher 1 €).

Preisvergleich: Städtische Museen Nürnberg 3 €

3. Führungen für angemeldete Gruppen

Bisher gab es keine festen Sätze für angemeldete Gruppenführungen von Erwachsenen. Der Preis einer Gruppenführung setzt sich zusammen aus der fixen Führungsgebühr, abhängig von der Dauer der Führung, und dem pro Person geltenden Eintrittspreis.

Erstmals eingeführte Führungsgebühren:

Gruppenführung 60 Minuten: 60 €

Gruppenführung 90 Minuten: 70 €

Gruppenführung 120 Minuten: 85 €

Gruppenführung 180 Minuten: 115 €

Für Führungen in einer Fremdsprache wird ein Aufpreis von jeweils 10 € erhoben.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten werden ggf. nach Rücksprache und nach Zustimmung des Personalrates ermöglicht. Dafür wird ein Aufschlag in Höhe von 30 € erhoben. Bei kurzfristigen Stornierungen (ab dem dritten Werktag vor der Führung) oder Nichterscheinen der angemeldeten Gruppen behält sich das Museum vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 30 € in Rechnung zu stellen.

Preisvergleich:

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum Nürnberg (KPZ):

60 Min. 75 €

90 Min. 90 €

120 Min. 110 €

150 Min. 130 €

Aufschlag Fremdsprache jeweils 10 €; alle Führungen zzgl. Eintrittspreis.

Bei einer Stornierung ab dem dritten Werktag vor der Führung oder bei Nichterscheinen ist das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

4. Museumspädagogische Ferienprogramme

Das Angebot „Ferienbetreuung“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen und Firmen, die in den Schulferien ein allgemeines Ferienprogramm oder ein spezielles Ferienprogramm für

ihre Beschäftigten organisieren (Gruppen bis 14 Kinder). Für solche Ferienprogramme können die museumspädagogischen Unterrichte des Stadtmuseums gebucht werden, wie sie auch Schulklassen wahrnehmen.

Neue Preise:

Ferienprogramm 90 Minuten 50 €

Ferienprogramm 120 Minuten 80 €

Ferienprogramm 180 Minuten 100 €

Der Eintrittspreis ist bereits enthalten.

5. Kindergeburtstags-Programm

Das Programm für Kindergeburtstage im Museum richtet sich an Privatpersonen (Gruppen bis 12 Kindern ab 6 Jahren). Dabei können die Kindergruppen zwischen festen und temporären Angeboten der Museumspädagogik wählen. Die Nachfrage ist seit Jahren gut. Bisher wurden für einen Kindergeburtstag entweder 60 € (120 Min., ohne Feier) oder 75 € (150 Min., mit Feier) in Rechnung gestellt. Für die spätere Geburtstagsfeier mit mitgebrachter Bewirtung stehen ein eigener Raum und Geschirr zur Verfügung.

Neue Preise:

Kindergeburtstags-Programm 120 Min. ohne Feier: 80 €

Kindergeburtstags-Programm 150 Min. mit Feier: 95 €

Darin ist der Eintritt ins Museum für Kinder und zwei Begleitpersonen jeweils enthalten.

Preisvergleiche:

Nürnberger Museen (außer Kaiserburg-Museum):

120 Min. 100 € incl. Eintritt für Kinder und zwei Begleitpersonen; Aufpreis für Feier 15 €

Kaiserburg-Museum:

120 Min. 85 € zzgl. Eintritt für Begleitpersonen

Jugendkunstschule Erlangen:

180 Min. 130 € incl. Material (vorbehaltlich Preisabsprache bei höheren Materialkosten)

6. Offene Angebote und Workshops der Museumspädagogik

Je nach zeitlichem Umfang sollen Workshops für Kinder mit wechselnden Schwerpunkten zum Preis von 4 € bis max. 14 € pro Kind incl. Eintritt angeboten werden. Je nach Aktivität können ggf. Materialkosten in unterschiedlicher Höhe hinzukommen.

Bei diesen Workshops handelt es sich um ein neues Programmkonzept, welches künftig bei Sonderausstellungen oder als Ferienprogramm angeboten wird.

7. Ermäßigter Eintritt

Die Besuchergruppen, die bislang ermäßigten Eintritt zahlten, entsprechen nicht mehr ganz dem Standard anderer städtischer Museen in der Region.

Ermäßigten Eintritt erhalten ehrenamtlich tätige Personen, wie die Inhaber der Erlanger „Aktiv-Card“ und der Erlanger „Jugendleiter-Card“.

Bislang erhielten kleine Gruppen ab 6 Personen ermäßigten Eintritt. Diese Ermäßigung soll künftig erst für Gruppen ab 12 Personen gelten.

Unverändert gültig bleibt die Ermäßigung, jeweils mit Ausweis, für Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Senioren, Freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz.

8. Freier Eintritt

Wegen geringer Nachfrage wird der freie Eintritt für Inhaber der „Nürnberg Card“ und „Fürth Card“ sowie von Hotelgutscheinen aufgegeben. Dagegen soll es freien Eintritt geben für Kooperationspartner und Leihgeber bei Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen.

Durch den künftig freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erübrigen sich die Familienkarten 1 und 2, da erwachsene Begleitpersonen dann die normale oder ermäßigte Tageskarte 4 € / 2,50 € bezahlen. Bei Schulklassen, die ohne gebuchte Führung das Museum besuchen, entfällt der bisherige Eintritt von 1 € pro Schüler/in.

9. Kultur für Alle – abends freier Eintritt ins Museum

Im Sinne von „Kultur für Alle“ soll für den Museumsbesuch am Donnerstagabend von 17 bis 20 Uhr kein Eintritt mehr erhoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Vorlage behandelt und ohne Begutachtung durch den Kultur- und Freizeitausschuss an den Haupt- Finanz- und Personalausschuss und den Stadtrat verwiesen.

Herr StR Winkler regt an, den Preis für die Gruppenführung (120 Minuten) zu überdenken.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

41/075/2017

Neubau eines Bürger- und Feuerwehrhauses in Kriegenbrunn; Beschluss nach DA-Bau 5.4, Vorplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation und nachhaltige Sicherung des Vereinslebens und der Feuerwehr in Kriegenbrunn sowie Entwicklung neuer Potentiale für weitere Angebote gemäß Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 des KFA vom 29.04.2015 (Vorlagennummer 41/014/2015)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Mit dem Bürger- und Feuerwehrhaus erhalten die bestehenden Vereine im Ortsteil die notwendigen Räume für deren Aktivitäten. Neue, attraktive Räume führen erfahrungsgemäß auch zur Gründung weiterer sozialer und kultureller Gruppen und befördern so insgesamt das soziale Miteinander im Stadtteil. Die Räume sollen in Mehrfachnutzung möglichst vielen Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kriegenbrunn stehen zukünftig zwei den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Stellplätze für die beiden in Kriegenbrunn stationierten Einsatzfahrzeuge, ein Löschgruppen- und ein Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Darüber hinaus ist von der Zugänglichkeit und Anordnung der Umkleidebereiche zur Fahrzeughalle ein zügiges Ausrücken im Alarmierungsfall möglich. Der Gruppenraum stellt sehr gute Rahmenbedingungen für die mehrmals im Monat stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen dar.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Vorplanung sieht zwei Gebäudeteile mit einem Verbindungsbau vor. Neben der eingeschossigen Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr befindet sich der Umkleide- und Waschbereich für Damen und Herren. Im angrenzenden zweigeschossigen Gebäudeteil des Stadtteilhauses sind neben dem Gruppenraum (ca. 40 qm) im Erdgeschoss Toiletten-, Lager- und Technikbereiche untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich der große Veranstaltungsraum (ca. 110 qm), der Küchenbereich sowie das Stuhllager. Die Geschosse sind über ein Treppenhaus barrierefrei über einen Aufzug verbunden.

3.3 Bürgerbeteiligung

Der Ortsbeirat und die Kriegenbrunner Vereine, die sich in einer Planungsgruppe Bürgerhaus zusammengeschlossen haben, werden während des gesamten Planungs- und Bauprozess beteiligt. Damit wird von Anfang an ein hohes Maß der Identifikation der Bürgerschaft mit „ihrem“ Bürgerhaus sichergestellt.

Das vorliegende Vorentwurfskonzept wurde am 24.10.2017 mit der Planungsgruppe abgestimmt und am 08.11.2017 im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Eine Anwohnerinformation ist für den 10.01.2018 organisiert.

3.4 Termine

Entwurfsplanung bis Ende Februar 2018

Baubeginn im Oktober 2018

Baufertigstellung bis Ende 2019

4. Ressourcen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.190.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.752.000 € und 2.628.000 € liegen.

Die im Haushaltsentwurf 2018 genannten Baukosten in Höhe von 1.830.000 € beruhen auf einer Grobkostenannahme auf Basis des beschlossenen Raumprogramms. Die Kostenschätzung auf der Grundlage der Vorplanung endet bei 2.190.000 €. Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € beinhaltet folgende Maßnahmen, die sich im Laufe der Vorplanung ergeben haben:

- ortsbildgerechte Gebäudestruktur
- aufwändige Gründung aufgrund der vorhandenen Auffüllungen des Baugrundstücks
- Brunnengründung im Bereich des Bestandskanals
- naturnahes Entwässerungskonzept mit Einleitung des Oberflächenwassers in den verrohrten Ortsbach

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.190.000 €	bei IPNr.: 573.415
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	110.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 1.830.000 € auf IvP-Nr. 573.415 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 360.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger- und Feuerwehrhauses Kriegenbrunn wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 360.000 € ist zum Haushalt 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

41/077/2017

**Gemeinsamer Antrag des Jugendparlamentes und des Seniorenbeirates;
Bereitstellung von ausreichend Toiletten an der Lewin-Poeschke-Anlage während
der Bergkirchweih**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Jugendparlament und der Seniorenbeirat haben gemeinsam beantragt, während der Bergkirchweih ausreichend Toiletten an der Lewin-Poeschke-Anlage aufzustellen. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass sich dort viele Besucher vor der Bergkirchweih mit ihren Freunden trafen und Getränke in hohem Maß konsumierten, um anschließend zusammen zur Bergkirchweih zu laufen.

Die daraus resultierende Problematik eines erhöhten Toiletten-Bedarfs gilt jedoch für viele Orte in Erlangen, an denen sich Besucher des Bergs vorher treffen und trinken und auch für die Wege von diesen Treffpunkten zum Bergkirchweihgelände.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Lewin-Poeschke-Anlage wurde ab dem Frühjahr 2014 zunächst während der Sommermonate, seit 2017 ganzjährig ein mobiles WC in der Nähe der Freizeitanlage installiert. Ein mobiles WC benötigt eine waagerechte Standfläche in Form eines Betonfundamentes oder eines Asphaltbelags, auf der es einigermaßen vandalismussicher verschraubt werden kann.

Die Lewin-Poeschke-Anlage weist ein erhebliches Nord-Süd-Gefälle auf und ist somit nicht für die Aufstellung von mobilen Toiletten geeignet. Auf dem Teil der Freizeitanlage, der sich in der Ebene befindet, sind Spiel- und Freizeitgeräte installiert.

Daher musste bereits das vorhandene WC nördlich der Freizeitanlage neben den Müllcontainern an der Ebrardstraße aufgestellt werden.

Um weitere WCs während der Bergkirchweih aufstellen zu können, müssten also Alternativstandorte in der Nähe gefunden werden, wie beispielsweise entlang der Ebrardstraße.

Damit wäre allerdings das Problem fehlender WCs auf dem Weg von der Freizeitanlage zum Bergkirchweihgelände weiterhin nicht gelöst.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für die Errichtung weiterer WCs für die Dauer von 10 Tagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	je WC	bei 5 WCs	bei 10 WCs
Errichtung eines Betonfundamentes:	1.000,- €	5.000,- €	10.000,- €
Kosten WC Lieferung, tägliche Reinigung:	330,- €	1.650,- €	3.300,- €
An- und Abschrauben des WCs:	400,- €	2.000,- €	4.000,- €
Gesamtkosten während der Bergkirchweih im ersten Jahr:	1.730,- €	8.650,- €	17.300,- €
Gesamtkosten während der Bergkirchweih in den Folgejahren:	730,- €	3.650,- €	7.300,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Frau StRin Wirth-Hücking bittet um eine Gegenüberstellung der Kosten für die Entfernung der Verunreinigungen und der Aufstellung mobiler Toilettenhäuschen.

Herr StR Winkler fragt an, welche Alternativen zu Dixie-Toiletten bestünden.

Herr StR Dr. Zeus erbittet ein Konzept von der Verwaltung, wo weitere „bürgerfreundliche Standorte“ für Toiletten sein könnten.

Frau StRin Hartwig schlägt eine Anhörung zu diesem Thema vom Jugendparlament und dem Seniorenbeirat vor.

Frau StRin Hartwig bittet darum, bei der Stadt Forchheim anzufragen, wo beim Annafest die Standorte für die mobilen Toiletten in der Stadt sind.

Frau BMin Lender-Cassens wirft die Frage ein, ob es nicht sinnvoller ist, eine dauerhafte Toilettenanlage zu bauen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

47/045/2017

SPD-Fraktionsantrag "Kultur in Erlangen - Kultur für alle"

Sachbericht:

Vorbemerkung von Ref IV:

Die in den 1970er-Jahren von Hilmar Hoffmann formulierte Forderung „Kultur für alle“ beinhaltet im Kern die Verantwortung von Kulturpolitik, möglichst vielen Menschen – unabhängig der eigenen sozioökonomischen Lage, der Herkunft und Sozialisation, des Bildungsniveau und der Mobilitätsmöglichkeiten – den Zugang zu Kunst und Kultur zu schaffen, ihnen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, um diese als selbstverständlichen Bestandteil ihrer Alltags zu erfahren. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse (u. a. demographische Veränderungen, Zuwanderung, Integration, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) ist dieses Credo aktueller denn je. In diesem Zusammenhang kommt auch der kulturellen Bildung eine zentrale Rolle zu, um möglichst frühzeitig möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu ermöglichen, und zwar unabhängig von Bildungsstand und der Einkommenssituation der Familie. Zudem meint „Kultur für alle“ nicht nur „kulturelle Teilhabe“ zu ermöglichen, sondern auch im Sinne eines freiheitlichen Kulturlebens notwendige Frei- und Gestaltungsräume zu schaffen zur Entfaltung des kreativen Potentials innerhalb einer Stadtgesellschaft.

Im Zuge der Erstellung der Arbeitsprogramme 2018 der Ämter von Ref IV wurden bereits eine Vielzahl von konzeptionellen Ansätzen und konkreten Maßnahmen formuliert. Diese machen deutlich, dass bei den inhaltlichen Planungen der Ämter der Gedanke „kulturelle Teilhabe“ zu ermöglichen und aktiv zu (be)fördern und gleichzeitig Ausgrenzungen soweit möglich zu vermeiden, bereits integraler Bestandteil innerhalb des Referats ist und in Zukunft auch sein wird.

Nachfolgend wird gezielt auf die im Fraktionsantrag beispielhaft aufgeführten Maßnahmen eingegangen.

1. Konzept KulturRucksack und die Erlanger KULTURFÜCHSE

a. Das Konzept KulturRucksack

stammt aus Skandinavien, in Deutschland ist es v.a. aus NRW bekannt. In Nürnberg hat die Federführung das Theater Mumpitz. Federführung meint, dass das Theater die organisierende Kulturagentur sowie der vermittelnde Vertragspartner für die beteiligten Schulen, Kulturanbieter und Förderer ist. Ziel ist es, professionelle Kunst unterschiedlicher Sparten für Kinder aus allen sozialen Schichten zugänglich und dadurch erlebbar zu machen.

Zu Schuljahresbeginn bekommen die teilnehmenden Drittklässler einen Rucksack. Dieser ist gefüllt mit einer Auswahl aus dem vielfältigen Kulturangebot der Stadt Nürnberg. In einem gepackten KulturRucksack befinden sich vier Kulturausflüge (z.B. Theater, Museum, Konzert, Ausstellung) und vier zugehörige kulturpädagogische Vermittlungseinheiten. Ein KulturRucksack wird ohne vorherige genaue Absprache mit Lehrer*innen gepackt, der Inhalt ist also bei Erhalt festgelegt – und für die Klassen mit ihren Lehrer*innen überraschend.

Konzeptionell sei es, so auf der Homepage des Theaters Mumpitz nachzulesen, für die Kinder „eine große und nachhaltige Bereicherung, indem sie Kunst und Kultur erleben und sich selbst aktiv mit den unterschiedlichen Kunstformen beschäftigen dürfen.“

In Nürnberg werden über 1.500 Drittklässler*innen erreicht, das ist ein Drittel aller Schüler*innen dieses Jahrgangs.

Organisation:

Das Theater stellt die KulturRucksäcke gemeinsam mit den Institutionen zusammen. Außerdem kümmert sich das Theater um Sponsoren.

Finanzierung:

Ein Klassensatz kostet 1500 €, pro Kind und Schuljahr ca. 67€. Jedes Kind leistet einen Eigenbetrag von 10 € für das gesamte Schuljahr. Die Finanzierung des Nürnberger KulturRucksacks wird durch die Förderung der Stadt Nürnberg und die Unterstützung durch Stiftungen, Fonds, Sponsorenleistungen der lokalen Wirtschaft sowie Privatpersonen gewährleistet. Die Stadt Nürnberg ist bei der Sponsorensuche behilflich.

Vorteile:

- preiswertes, kulturell hochwertiges und vielfältiges Angebot für Kinder
- Entlastung und Hinführung der Lehrer*innen zu den Veranstaltungen und pädagogischen Programmen
- große Verbreitung (Sponsoren/Finanzierung, koordinierende Mitarbeiter*innen)

Nachteile:

- Programm steht und fällt mit Sponsoren
- personalintensive Vermittlung
- wenig Beziehungsaufbau zwischen den Kindern und den Mitarbeiter*innen der Anbieter möglich, wenig Elternarbeit

Das Konzept des KulturRucksacks ist aufgrund seiner Verbreitung beachtenswert.

Das Ziel, den Kindern in unterschiedlichen sozialen Situationen die verschiedenen Sparten der Kunst und Kultur zugänglich zu machen, wird erreicht.

b. Zwischenbemerkung

Kulturelle Bildung bedarf einer gewissen Kontinuität – nicht nur in der Stetigkeit der Angebote, sondern auch eine Kontinuität der Personen, der Räume, der Aktionen. Aufgrund vielfältiger Erfahrungen in der Kulturvermittlung sind Programme vor allem für jüngere Kinder dann nachhaltig, wenn eine Beziehung zwischen den Kindern und den Kulturvermittler*innen entstehen kann. Beziehung entsteht durch Wiedererkennbarkeit, durch Wiedersehen und durch gemeinsam erlebte Begebenheiten. Erst in diesem sicheren Rahmen werden Kompetenzen entwickelt und die Eindrücke bleiben. Ein weiteres Argument für langfristige Programme ist eine gewisse Müdigkeit der Schulen gegenüber den vielen Kurzprojekten (Aussage einer Lehrkraft).

Ziel muss also sein, mittels künstlerischer und kulturpädagogischer Arbeit Bedingungen der Möglichkeit von Beziehungen zu schaffen. Nur so entstehen nachhaltige Eindrücke und die mit künstlerischer und kultureller Schöpfung verbundenen Kompetenzen („Selbstwirksamkeit“) können entwickelt werden.

Beispielhafte längerfristige Formate städtischer Kultureinrichtungen in Erlangen mit Schulen:

- Kunstklasse der Jugendkunstschule (Realschule am Europakanal)
- Ganztagesprogramm der Stadtbibliothek Erlangen
- Zusammenarbeit Theater/Stadtbibliothek mit der Eichendorff-Mittelschule
- Zweigstellenarbeit der Städtischen Sing- und Musikschule (16 Zweigstellen; Bsp.: Bläserklassen der Ernst-Penzoldt-Mittelschule)
- KULTURFÜCHSE des Theaters Erlangen und des Kulturamts / Abt. Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung – Kunstvermittlung
- Zusammenarbeit des Kulturpunkts Bruck im Rahmen des Projekts UnserGartenBruck mit der Werner-von-Siemens-Realschule, der Eichendorff-Mittelschule, der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule u.a.
- u.v.m.

Das Kulturamt und andere städtische Anbieter von Programmen kultureller Bildung möchten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten in langfristige, nachhaltige Programme investieren. Ein gutes Beispiel hierfür sind die **Kulturfüchse**.

c. Die Erlanger KULTURFÜCHSE

sind ein Projekt der drei Kooperationspartner Hermann-Hedenus-Grundschule, Kunstpalais und Theater Erlangen.

Kontinuierlich über die gesamte Grundschulzeit gestreckt lernt jedes Kind beide Kulturinstitutionen intensiv kennen. Jedes Kind erlebt Theater und Bildende Kunst, wird mit Methoden der Bildenden Kunst und des Theaterspielens vertraut gemacht. Nach spätestens zwei Jahren wissen die Kinder beide Institutionen in der Innenstadt zu finden, wissen, was sie dort erleben und erfahren können. Am Ende haben sie sich ihren Begriff von „Kultureller Heimat“ erarbeitet, können sich selbstständig für Kunst und Kultur begeistern, können abwägen und sich eigenständig für Kultur entscheiden. Langfristig ebnet das Projekt im frühen Alter einen nachhaltigen und offenen Zugang zur Kultur, der prägend für das weitere kulturelle Leben der Kinder ist.

Es ist selbstverständlich, dass kontinuierliche Kunstvermittlung neben den kulturellen immer auch soziale Aspekte aufweist, von denen die Kinder profitieren (Kompetenzgewinn im Bereich Sozialverhalten und Selbstwirksamkeit).

d. Zusammenfassung:

Die KULTURFÜCHSE sind – ebenso wie andere auf Langfristigkeit angelegten Programme der kulturellen Bildung – für die Kinder eine Möglichkeit, sich in künstlerische Vorgänge zu vertiefen, sich immer wieder mit ihnen auseinanderzusetzen und Ergebnisse zu erzielen, die sich nachhaltig in ihr Gedächtnis und ihren Körper einprägen.

Der Ausbau weiterer langfristig angelegter Kulturangebote für Schulklassen ist das Ziel vieler Kulturschaffender. Dahinter steht die Überzeugung, dass das Thema „Kultur für alle“ gerade bei Kindern sinnvoll bearbeitet werden kann, wenn Beziehungsarbeit möglich ist.

2. Der Antrag „Kultur für alle“ stellt die Frage nach der Beteiligung städtischer Ämter und außerstädtischer Institutionen an der Ferienbetreuung.

Hier sei auf die Broschüre „Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder“ des Bündnisses für Familien hingewiesen.

Ferienbetreuung von städtischer Seite in Auszügen:

- Die Sing- und Musikschule hat keine Angebote im Rahmen der Ferienbetreuung. Hierfür bräuchte sie Lehrerstunden.
- Die Jugendkunstschule bietet in den Ferien zeitlich begrenzte Workshops an, z.T. im Rahmen des Simson Ferienprogramms, z.T. als eigenes Angebot.
- Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung (472) bietet im Rahmen der Erlanger Ferienbetreuung (s. Broschüre „Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder“ des Bündnisses für Familien) erstmals eine Kreativwoche an.
- Im Amt für Soziokultur (Kinderkulturbüro) entsteht Simsons Ferienprogramm mit durchschnittlich 800 verschiedenen Angeboten im Jahr.

Nicht aufgeführt sind die Aktivitäten der vhs im Rahmen der Ganztagesbetreuung.

3. Im Antrag wird vorgeschlagen, die inklusiven Angebote bei städtischen kulturellen Veranstaltungen auszubauen.

a. Kulturamt

Im KFA am 12.07.2017 wurde der Bericht zum 20. Internationalen **Figurentheaterfestival** unter dem Aspekt „Maßnahmen im Bereich Inklusion“ vorgestellt. Hierbei wurde die Vielzahl der Maßnahmen deutlich, mit denen die Abteilung Festivals und Programme ihre Angebote inklusiv ausbaut und dies auch an den entsprechenden Stellen kommuniziert. Die Akzeptanz, so das Resümee, wird wachsen: „Aus einem ersten Testlauf lassen sich aber noch keine Aussagen über die langfristige Akzeptanz der Angebote ableiten. Die Angebote müssen sich in den nächsten Jahren herumsprechen und die Kommunikation in die entsprechenden Communities muss seitens des Kulturamts weiterentwickelt und ausgebaut werden.“

Für das **Poetenfest** diente der Bericht der Verwaltung vom 08.11.2017 zur Kenntnis. Das Resümee fiel ähnlich aus. Die Vielzahl an Bemühungen um inklusive Angebote sind der Öffentlichkeit bekannt, aber noch ausbaufähig. Daran arbeitet die Abteilung. Ein mittlerweile umfangreiches **Netzwerk** ist in diesem Bereich hilfreich.

Für die **Schlossgartenkonzerte** gilt gleichermaßen, dass nicht nur bei der Zugänglichkeit, sondern zunehmend auch bei der Programmplanung inklusiv gedacht wird, ohne Abstriche bei der Qualität zu machen.

Die **Abt. Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung**, die **Städtische Sing- und Musikschule** und die **Jugendkunstschule** legten ihre Vorhaben im Bereich Inklusion im Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 nieder: Hier stehen Themen wie barrierefreie Homepage, Dezentralität durch die Zweigstellen, Ausbau der bestehenden Kooperationen auf der Agenda.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der inklusive Gedanke im Kulturamt durch die enge Vernetzung mit verschiedensten Akteuren einen hohen Stellenwert hat und der Ausbau der Angebote entsprechend den bereitgestellten Ressourcen vorangetrieben werden wird.

b. Im Amt für Soziokultur

wird aktuell daran gearbeitet, wie die Barrieren bei eigenen Veranstaltungen reduziert werden können und welche Ressourcen hierfür benötigt werden. Die Stadtteilzentren tauschen sich zu dem Thema eng mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen und dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt aus. Die Abenteuerspielplätze sind im Kontakt mit der Lebenshilfe mit dem Ziel, sie bei den Einrichtungen der Lebenshilfe bekannter zu machen und so mehr Menschen mit Behinderungen auf den Plätzen als Besucherinnen und Besucher zu gewinnen. Die vorhandenen Internet-Angebote der einzelnen Stadtteileinrichtungen und Angebote bei Amt 41 sollen zugunsten eines weitgehend barrierefreien und grundsätzlich den aktuellen Anforderungen entsprechenden Internetangebots aufgegeben werden. Das neue Internet-Angebot soll im ersten Halbjahr 2018 starten und auch Informationen in Leichter Sprache anbieten.

Die baulichen Barrieren der **Stadtteileinrichtungen** sollen abgebaut werden. Eine Liste der hierfür erforderlichen Maßnahmen ist im Arbeitsprogramm des Amtes 41 dargestellt.

Grundsätzlich zielen soziokulturelle Stadtteilzentren – getreu dem Motto „Vielfalt als Prinzip“ – darauf ab, Menschen aller Altersgruppen und aller kultureller und sozialer Hintergründe zu erreichen, sie zu beteiligen und ein Miteinander über jegliche Grenzen hinweg zu befördern.

Kultur im soziokulturellen Sinn umfasst dabei nicht zuletzt auch kulturelle Erscheinungen der unmittelbaren Lebenswelt und Nachbarschaft.

Die Stadtteilzentren achten bei allen Veranstaltungen und Angeboten auf möglichst niedrigschwellige Zugänge. Es sind vor allem Angebote und Formate wichtig, die nicht nur einmalig angeboten werden. Vielmehr bedarf es langfristig angelegter Angebote und Formate, wobei eine nachhaltige Teilnahme und Teilhabe der Zielgruppen oft vor allem durch eine intensive Beziehungsarbeit vor Ort erreicht wird.

Formate wie das Café Asyl im Bürgertreff Die Villa, das Nachbarschaftsgartenprojekt des Kulturpunkts Bruck oder der ehrenamtlich geführte Nachbarschafts-Mittagstisch und -treff „Mahlzeit“ im Bürgertreff Isar 12, die in den letzten Jahren neu entstanden sind, sind erfolgreiche Beispiele für einen Ansatz, den Anspruch „Kultur für alle“ nachhaltig umzusetzen.

4. Der SPD-Antrag schlägt vor, Sondermittel für Projekte zu gewähren, die auf den Abbau von Barrieren zielen.

a. Die Kulturförderung unterstützt

bewusst Projekte und Veranstaltungen, bei denen **Inklusion** eine zentrale Rolle spielt. Die Kulturförderung hat hier in ihrer Förderpraxis de facto bereits Schwerpunkte gesetzt.

Gefördert wurde z. B. das Festival „Popkultur trifft Handicap“, ein vollständig barrierefreies Festival von und für Menschen mit Behinderung, das im Januar 2017 im Großraum stattfand. Unter dem Motto „Pop! Für Alle“ fanden in Erlangen eine Podiumsdiskussion, eine HipHop-Tanzveranstaltung für Gehörlose, Hörgeschädigte und Hörende, eine inklusive Filmreihe im barrierefreien Kino im Kulturzentrum E-Werk sowie ein Workshop für Blinde und Gehörlose mit einer Einführung in die Kino-App „Greta&Starks“ statt. Flankiert wurde das Festival von einer Inklusions-Kampagne, die die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren sollte. Eine Fortsetzung des Festivals ist für 2018 geplant.

Die Kulturförderung hat außerdem u.a. den Auftritt des Pantomimen-Theaters einer Gehörlosen-Schule aus Russland sowie inklusive Theaterprojekte gefördert, z. B. die Theatergruppe „Bürger inklusive“, die auch 2018 wieder im Theater Garage auftreten wird.

Der vor einigen Jahren begonnene Kulturführer in Leichter Sprache konnte bisher noch nicht fertiggestellt werden.

b. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderpraxis ist die Unterstützung von Initiativen, die integrativ und interkulturell tätig sind.

Da die Vernetzungsaufgabe „Koordination der soziokulturellen Integration von Geflüchteten“ in Amt 41 in Personalunion mit der Kulturförderung ausgeführt wird, gibt es hier keine Reibungsverluste. Die Kulturförderung unterstützt bewusst in- wie ausländische sowie interkulturelle Kulturvereine mit einem Zuschuss für ihre Jahresarbeit, d.h. für gemeinsame Aktivitäten und die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen. Im Rahmen der aktiven Kulturförderung wurde der Stadtverband der Erlanger Kulturvereine in der Auseinandersetzung mit der Frage bestärkt, wie sie sich für Geflüchtete öffnen können. In einem daraufhin organisierten Workshop des Stadtverbands für seine Mitgliedsvereine wurden verschiedene Ideen dazu entwickelt. In der Folge haben sich z. B. verschiedene Kulturvereine im Café Asyl den Geflüchteten u.a. mit Kurzauftritten vorgestellt. Die Kulturförderung unterstützt grundsätzlich in allen Sparten Kulturprojekte, die das interkulturelle Miteinander und die Integration der Geflüchteten fördern bzw. Kulturprojekte, die sich mit den Themen Flucht und Ankommen in Deutschland beschäftigen, z. B. Breakdance- und Hip Hop-Battles für Jugendliche, ein interkulturelles Mitmachkonzert, zuletzt an einer Schule mit hohem Migrationsanteil, oder ein Dokumentarfilm zur Flüchtlingsintegration am Beispiel einer jesidischen Familie aus Erlangen.

Im Arbeitsprogramm des Amtes 41 wurde beschlossen, dass kulturelle Projekte, die das Kennenlernen und das Miteinander von Geflüchteten mit der einheimischen Bevölkerung befördern, im Rahmen des Budgets im Jahr 2018 bei der Bezuschussung besonders berücksichtigt werden.

5. Der SPD-Antrag möchte, dass die Angebote für und mit Flüchtlingen erweitert werden.

a. Die Koordination der soziokulturellen Integration von Geflüchteten

ist beim Amt für Soziokultur angesiedelt. Ziel ist eine bessere Abstimmung der bestehenden Angebote mit den Bedürfnissen der Geflüchteten, eine bessere Kenntnis der Bedarfe und Bedürfnisse der Geflüchteten grundsätzlich und eine bessere Vernetzung und Abstimmung der Akteure untereinander (u.a. Kultur-Anbieter, Flüchtlingsinitiativen), letztlich aber vor allem dieser Akteure mit den Geflüchteten selbst.

b. Zwei Ergebnisse eines Workshops von Amt 41

mit EFIE wurden bei einem Nachfolgetreffen im März 2017 gemeinsam weiter diskutiert:

- Die Schaffung offener Bereiche, also Treffpunkte im Sinne von Café-Angeboten, die regelmäßig geöffnet sind. In den Bürgertreffs gibt es zwar viele verschiedene offene Angebote, die aber thematisch ausgerichtet sind und nicht (mehrfach) wöchentlich angeboten werden.
- Die Schaffung mobiler, aufsuchender sozio-kultureller Angebote.

Die Realisierungsmöglichkeiten werden nun geprüft. Danach wird gemeinsam mit den beteiligten Geflüchteten, den Vertreterinnen und Vertretern von EFIE und der Asylsozialberatung die konkrete Umsetzung der Ergebnisse erarbeitet werden. Eine Erweiterung der Angebote von und mit Geflüchteten ist Ziel der Treffen.

Im Amt für Soziokultur ist eine Bundesfreiwilligenstelle geschaffen worden, die, aufgeteilt in zwei Teilzeitstellen, mit Geflüchteten besetzt werden soll.

c. Konkrete Formate, die in den letzten Monaten im Kulturamt gemeinsam mit Geflüchteten entwickelt wurden:

- Bürger führen Bürger“ im Kunstpalais wird von Geflüchteten in vielen verschiedenen Sprache durchgeführt.
- Workshop „Miteinander“ und dessen Fortsetzung im Dezember 2017 (Abt. Festivals und Programme). Ziel ist auf Wunsch der Teilnehmenden eine Verstetigung dieses Angebots.

Weitere Angebote, wie beispielsweise das offene Singen der Sing- und Musikschule, ergänzen die Bemühungen um niederschwellige Formate auch für Geflüchtete.

6. Der SPD-Antrag „Kultur für alle“ regt an, sowohl über temporäre Ausstellungen von Werken bekannter KünstlerInnen, als auch über niedrigschwellige „Kunstaktionen für alle“ das Interesse an Kunst und an der Beteiligung an der öffentlichen Diskussion über den Stadtraum zu wecken.

Beispiele für geplante und durchgeführte Aktionen in den letzten Monaten zum Thema Kunst im öffentlichen Raum

- Die Ergebnisse des Wettbewerbs **Kunst am Bau KuBiC Frankenhof** werden nach der Jurysitzung am 9. März 2018 in den Räumen des Kunstvereins der Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. Bei der Gelegenheit kann über die Rolle der Kunstkommission gesprochen werden.
- Am 17. März 2018 finden (voraussichtlich) die **9. Erlanger Kulturdialoge** statt. Thema wird „Der öffentliche Raum als Kunst- und Kulturraum“ sein. Ziel soll sein, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu schärfen, wie der Stadtraum als eigener Lebensraum begriffen und kulturell genutzt und gestaltet werden kann.
- Beim Projekt **„Kunst auf der Couch“** des Kulturpunkts Bruck beteiligten sich 2017 wieder 60 Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten Stadtgebiet. 32 Häuser und Wohnungen wurden zwei Tage lang zu niedrigschwelligen Kunst-Orten, zu 32 Galerien.
- Der Kunstkreis Büchenbach veranstaltete 2017 mit Unterstützung der Kulturförderung das erste **Büchenbacher Holz-Bildhauer-Symposium**. Eine Woche lang schufen junge Künstlerinnen und Künstler am Rudeltplatz Skulpturen.

7. Kostenfreie bzw. -günstige Angebote in den Stadtteilen und im Zentrum ergänzen das bisherige Angebot, z.B. bei Festivals, schlägt der SPD-Antrag „Kultur für alle“ vor.

Ein Festival lebt von seiner besonderen Festivalatmosphäre. Diese entsteht durch eine gewisse räumliche Nähe der Veranstaltungen und der Veranstaltungsorte. Die Menschen finden sich auf dem Festival ein und dieses wird als solches erkennbar. Ein Festival lebt also davon, dass die Menschen hingehen. Dezentrale Veranstaltungen im Rahmen eines Festivals haben ihren Sinn im Zusammenhang mit kultureller Bildung (z.B. „Comic macht Schule“ in den Lernstuben mit anschließendem Besuch des Comic-Salons) und im Einzelfall, beispielsweise als Maßnahmen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die das Ziel haben, Menschen aus den Stadtteilen in die Innenstadt zu bringen.

Die Festivals in Erlangen sind für die Besucher*innen im Vergleich sehr kostengünstig. Eine Vielzahl der Angebote sind kostenfrei, von den gesamten Schlossgartenkonzerten angefangen über die Angebote beim Poetenfest oder die Aktionen im öffentlichen Raum im Rahmen des Figurentheaterfestivals.

In den Arbeitsprogrammen der Ämter sind einzelne Maßnahmen im Rahmen von „Kultur für alle“ benannt. Das bedeutet keinesfalls, dass unsere Bemühungen, Zugänge für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur (Sozio-)Kultur zu schaffen, darauf beschränkt bleiben. Die Haltung,

Kultur für alle als Daueraufgabe zu begreifen, ist in den Ämtern des Referats IV und im Amt für Soziokultur im Referat I längst vorhanden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag „Kultur in Erlangen – Kultur für alle“ Nr. 77/2016 vom 7.7.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

47/047/2017

SPD-Fraktionsantrag: „Fête de la musique“ als jährliche Veranstaltung mit städtischer Beteiligung. Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 47

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die „Fête de la musique“ wurde vom Deutsch-Französischen Institut im Jahr 2017 erstmals durchgeführt. Auf sechs Bühnen haben Bands aus Frankreich, darunter auch aus der Partnerstadt Rennes und aus der Metropolregion, von 17.30 Uhr bis spät in die Nacht gespielt. Das Fest hat großen Anklang beim Publikum sowie in der Presse gefunden. Weitere Lokale und auch beispielsweise das Stadtmuseum haben bereits Interesse angemeldet, bei einer Fortsetzung der Fête dabei sein zu wollen.

Das dfi veranstaltet 2018 nun zum zweiten Mal die Fête de la musique in der Innenstadt Erlangens. Insgesamt werden zehn Bands eingeladen: sechs aus Frankreich und vier aus Deutschland bzw. der Metropolregion. Ziel ist, über die Musik Menschen zu verbinden und den kulturellen sowie gesellschaftlichen Austausch zu fördern.

Das Kulturstädtamt Erlangen begrüßt die Initiative und das Engagement des dfi nachdrücklich und tritt für eine Fortsetzung und moderate Ausdehnung der Fête de la musique zunächst im

Innenstadtbereich ein, wie es das Konzept des dfi vorsieht. Deshalb wird Amt 47 unterstützend tätig werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kalkulation des dfi für 2018 weist eine Gesamtsumme von ca. 20.000 € aus. Darin enthalten sind Künstlergagen und Reise-/Übernachungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten wie GEMA, Technik und Projektkoordination. Nicht enthalten sind die Personalkosten, die mit Ausdehnung der Fête de la musique ebenfalls steigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das dfi behält die Gesamtkoordination, da diese eng mit den Inhalten verknüpft ist. Im Rahmen der Kulturförderung müsste eine Kostenübernahme in Höhe von ca. 13.000 € erfolgen.

Diese Summe müsste für 2018 zusätzlich bewilligt werden.

Amt 47 würde unterstützend tätig werden, vor allem in organisatorischen Fragen und die technischen Ausstattungen der Spielorte betreffend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das dfi wurde 2017 von der Kulturstiftung, dem Bezirk Mittelfranken, der VR-Bank und der Kulturförderung unterstützt. Unter der Maßgabe einer Wiederholung dieser Unterstützungen ergäbe die Ausweitung der Fête de la musique einen Fehlbetrag von 13.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag „Fête de la musique“ als jährliche Veranstaltung mit städtischer Beteiligung“ Nr. 106/2017 vom 17.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking erkundigt sich, ob es möglich sei, im Aurachsaal Frauenaurach einen WLAN-Anschluss zu installieren. Außerdem fragt sie an, ob es möglich sei, eine Nebelungsanlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Rauchmelder für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Sitzungsende

am 24.01.2018, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Biebl

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: